

1804-1811, gegen gewisse
Güterbesitzer und
sowohl bei der Einzahlung
als auch bei der Einzahlung
gemeinnützige Vorarbeiten
verpflichtet zu sein, die
zu schreiben.

Antrag, benutzend sein
in den ersten Halbjahren
des Jahres 1834

Freiberg d. 28. März 1834.
H. v. H. v. H.

Am 28. März 1834 richtig
beschieden.

[Signature]